



Sangerhausen, 16.11.2023

Beschlussvorlage

BV/684/2023

Erarbeiter:	FB Bürgerservice	Erstellt am:	13.11.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.11.2023
Hauptausschuss	06.12.2023
Stadtrat	07.12.2023

Begründung:

Zum 01.01.2023 trat die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung in Kraft. Unter § 5 Abs. 4 Urnengrabstätten wird dabei bereits die pflegefreie Urnenwahlgrabstätte mit Stele im „Rosenhain“ ausgewiesen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Anlage „Rosenhain“ erst nach Freigabe durch die Stadt Sangerhausen in Nutzung geht. Hintergrund dieser Festlegung in der Satzung war, dass die Anlage erst im Jahr 2023 gebaut wurde.

Nunmehr ist die Anlage fertiggestellt und wird zum 01.01.2024 freigegeben.

Die in der derzeit gültigen Satzung angegebene Gebühr für die Benutzung ist mit 1.914,00 € für eine Nutzungszeit von 20 Jahren angegeben. Der damaligen Kalkulation lag die Kostenschätzung für die Anlage zugrunde. Dies hat sich im Laufe des Jahres 2023 durch die Konkretisierung der Baukosten aktualisiert, sodass nach konkreter Abrechnung der Baumaßnahme und Überarbeitung der Kalkulation eine aktuelle Gebühr für die Anlage in Höhe von 2.227,00 € zugrunde liegt.

Die konkrete berechnete Änderung ersehen Sie auf der Anlage zur Beschlussvorlage.

Die Beschreibung dieser speziellen Anlage findet sich im § 17 der aktuellen Benutzungssatzung, welche als Anlage beigefügt ist.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	keine	
Gesamterträge:	516.500 €	
Produkt:	55.31.01.00	Friedhöfe
Sachkonto:	43210100	Benutzungsgebühren

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der aktuellen Friedhofsgebührensatzung im § 5 Abs. 4 – pflegefrei Urnenwahlgrabstätte mit Stele im „Rosenhain“ mit einer Gebühr in Höhe von 2.227,00 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: 01.01.2024

Anlage/n

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung – neu

Änderung der Friedhofsgebührensatzung – alt

Auszug Benutzungsgebührensatzung § 17